

Antrag	
- öffentlich -	
AT-12/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	06.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.11.2024	beschließend
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	27.11.2024	vorberatend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betr. "Nutzungsbedingungen Bürgerhaus "Haus Wilina", Dorfweil

Antrag:

1.) Die Nutzung des Saales des Bürgerhauses "Haus Wilina" wird kurzfristig auch für Privatpersonen wieder freigegeben.

2.) Nachdem der ehemalige Pächter die Räumlichkeiten an die Gemeinde übergeben hat, sind die Räumlichkeiten, Gaststätte und Küche, bei Bedarf ebenfalls zu vermieten, bis das Haus Wilina erneut verpachtet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es keinen Ansprechpartner vor Ort gibt, ist je Vermietung mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von ca. 2 Stunden vom Liegenschaftsamt zu rechnen für die Übergabe vor Ort, Einweisung in die Küche und Geräte, Kontrolle, ggf. Koordination einer Reinigung, falls die Räume nicht ordnungsgemäß zurückgegeben werden, Abrechnung Kautions usw.

Derzeit gibt es lediglich eine Nutzungsgebühr für die Miete des Saales – ggf. müsste noch eine Gebühr für die Nutzung des Gastraums und der Küche definiert werden.

Sachdarstellung:

Der in der Begründung des FWG-Antrags dargelegte Sachverhalt muss von der Verwaltung wie folgt richtiggestellt werden. Der Saal im Bürgerhaus „Haus Wilina“ steht bereits das ganze Jahr neben Vereinen und Gruppen auch Privatpersonen zur Verfügung. Lediglich der Gastraum und die Küche konnten nicht genutzt werden.

Derzeit laufen die Gespräche mit Bewerbern für die Neu-Verpachtung. Es ist vom heutigen Standpunkt aus davon auszugehen, dass zeitnah ein neuer Pächter und damit Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht.

Anlage(n):

1. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Nutzungsbedingungen Bürgerhaus "Haus Wilina", Dorfweil